



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 02/07– 04/09**
Gremium: **Stadtrat**
federführendes Amt: **Zentrale Leitstelle**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	17.01.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	17.01.2007	ausgefertigt am:	18.01.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 17.01.2007 beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 17.01.2006 auf Grund von §§ 2, 4, 28, 42, 95 und 97 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18 März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2006 (GVBl. S. 151) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (GVBl. S. 773), geändert durch Gesetz vom 04. März 2003 (GVBl. S. 49) folgende Satzung beschlossen:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	03.01.2007	nö.	x				x
SR	17.01.2007	ö.	x				x

§ 1 Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul vom 17.11.1994 (Amtsblatt 01/1995, S. 6), zuletzt geändert am 25.08.2004 (Amtsblatt 09/2004, S. 9) wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2 Bestellungswiderruf

1. Der beschließende Betriebsausschuss hört mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung auf zu existieren. Damit widerruft der Stadtrat die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses zu diesem Zeitpunkt.
2. Die Bestellung von Herrn Michael Viebig zum Betriebsleiter wird mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung widerrufen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wendsche